Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 06. 06. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwendung von Geruchsproben durch Sicherheitsbehörden

- 1. a) In wie vielen Fällen verwendeten je welche Sicherheitsbehörden des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der einzelnen Bundesländer in den letzten zehn Jahren Geruchsproben von Personen?
 - b) In wie vielen Fällen wurden Geruchsproben zunächst ohne persönliche Zuordnung von Spurenträgern abgenommen, etwa an Tatorten?
 - c) Von wie vielen Personen insgesamt?
 - d) Welche Art Spurenträger wurde je von ihnen abgenommen, und wie wurde der flüchtige Geruch konserviert?
 - e) Wie vielen Personen wurden die Proben abgenommen,
 - aa) originär zwecks Identitätsfeststellung bzw. Erkennungsdienst?
 - bb) In diesen Fällen je aus welchen Anlässen?
- 2. a) Wie vielen Personen wurden die Proben im o. a. Zeitraum abgenommen originär zwecks Strafverfolgung, und auf welcher Rechtsgrundlage?
 - b) Hält die Bundesregierung die betreffende Norm angesichts der Intensität des Eingriffs für hinreichend normenklar im Sinne der verfassungsrechtlichen Anforderungen?
 - c) Anlässlich je welcher Tatvorwürfe/Delikte wurden die Proben entnommen?
 - aa) In wie vielen Verfahren?
 - bb) Wie viele davon sind noch nicht abgeschlossen?
 - d) Was geschah in den abgeschlossenen Verfahren jeweils mit den Proben nach Verfahrensabschluss?
 - aa) Von wie vielen Personen sind die Proben noch nicht vernichtet?
 - bb) Gegebenenfalls, warum nicht?
 - cc) Auf welcher Rechtsgrundlage werden sie ggf. jeweils weiterhin aufbewahrt und ggf. wie lange noch?

- 3. In wie vielen Fällen wurden zunächst zwecks Strafverfolgung erhobene Geruchsproben von je wie vielen Personen aus je welchen Gründen hernach übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt,
 - a) an das Bundesamt oder die Landesämter für Verfassungsschutz?
 - b) Je an MAD und BND?
 - c) An welche ausländischen Stellen?
 - d) Je an das Bundeskriminalamt und an Polizeibehörden der Bundesländer,
 - aa) zwecks Erkennungsdienst?
 - bb) Zwecks Gefahrenabwehr?
 - e) An welche sonstigen Ordnungs-/Verwaltungsbehörden des Bundes oder welcher Bundesländer Länder je
 - aa) zwecks Erkennungsdienst?
 - bb) Zwecks Gefahrenabwehr?

Berlin, den 6. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion